

BUND Regionalgruppe Dresden, Kamenzer Str. 35, 01099 Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Stadtplanungsamt
Frau Leibnitz
PF 12 00 20

01001 Dresden

12. August 2019

Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 393, Dresden-Räcknitz Nr. 3 Nöthnitzer Straße-Campus Süd

Sehr geehrte Damen und Herren,

unser Naturschutzverband bedankt sich für die Einräumung des Mitspracherechts bei diesem Vorhaben. Die BUND Regionalgruppe Dresden ist vom Landesverband Sachsen bevollmächtigt, zu den Unterlagen Stellung zu nehmen.

Der BUND stimmt dem Bebauungsplans Nr. 393 unter folgenden Empfehlungen und Hinweisen hinsichtlich der Schutzgüter zu:

1. Artenschutz und CEF-Maßnahmen

Der Star steht auf der Roten Liste der Brutvögel auf der im August 2016 veröffentlichten fünften gesamtdeutschen Fassung der Roten Liste der Brutvögel (NABU) in der Kategorie 3 und wird damit als gefährdet eingestuft. Gartenrotschwanz und Grauschnäpper sind in der Vorwarnliste zu finden. Die selektiven Maßnahmen (CEF/FCS) werden den Möglichkeiten und Erfordernissen des Artenschutzes hinsichtlich dieser Arten nicht gerecht. So sind die lebensräumlichen Bedingungen für den Erhalt der Starpopulation zwingend in den Kompensationsplan einzubinden. Diesbezüglich hält der BUND Dresden eine Ergänzung für notwendig.

2. Kumulative Auswirkungen auf das Stadtklima

In der Begründung Teil B: Umweltbericht, Kap. 2.2.5 „Wechselwirkungen zwischen einzelnen Belangen des Umweltschutzes“ erfolgt eine Betrachtung von Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Das entspricht den klassischen Anforderungen an eine Umweltverträglichkeitsprüfung. Im Rahmen der Umweltprüfung, die auf die Anforderungen der SUP-Richtlinie zurückgeht, ist darüber hinaus auch eine Prüfung der kumulativen Auswirkungen in dem Sinne rechtlich erforderlich, die Auswirkungen des zu prüfenden Plans im Zusammenwirken mit den Auswirkungen anderer Pläne in engen räumlichen und zeitlichen

Zusammenhang stehen (vgl. SUP-Richtlinie, diverse UVP-G-Kommentare und Dissertation von Prof. Dr. Stefan Siedentop zu kumulativen Auswirkungen (2003-2005). Insofern fehlt in diesem Kapitel 2.2.5 eine dahingehende Betrachtung. Insbesondere interessant/relevant wären hier das kumulative Zusammenwirken aller Bauvorhaben/Gebäudeneubauten auf Basis des Rahmenplans hinsichtlich Überwärmung und nächtliche Abkühlung im Bereich Hauptbahnhof / Prager Straße. Kaltluft fließt sowohl aus dem Bereich des Plangebietes wie auch aus vielen Bereichen mit weiteren aktuellen Neubauvorhaben (Münchener Platz, Nürnberger Platz, Fritz-Löffler-Platz, nördlich Hauptbahnhof). So könnte es hier in den frühen Abend- und Nachstunden eine spürbare Verringerung der Abkühlung geben, weil die meisten bislang freien Rasen- und Baumflächen zwischen DD-Coschütz und dem Hauptbahnhof entlang der großen Elbtalabwärts führenden Straßenachsen zum Hauptbahnhof hin versiegelt und überbaut werden. Zwar wird an anderer Stelle im Umweltbericht unter Bezugnahme auf das Klimagutachten die Aussage getroffen, dass es im Bereich Hauptbahnhof und angrenzenden Innenstadtbereichen zu keinen erheblichen Überwärmungseffekten bzw. einer Abnahme der Abkühlung kommt. Allerdings zweifelt der BUND diese Aussage an, weil in der rechnerischen Computersimulation der Effekte auf die Kaltluftvolumenerzeugung und -ströme gemäß Kartenabbildungen im Klimagutachten keine Betrachtung der kumulativen Auswirkungen gemeinsam mit den weiteren vielen Bauvorhaben des Rahmenplans – die ja bereits teilweise kürzlich umgesetzt wurden und vielfach bereits in B-Plänen eingegangen sind (vgl. Kartenabbildungen des Klimagutachtens Nr. 5.2, 5.3, 5.4, 5.5, 5.6, S. 22). Die weiteren detaillierten Abbildungen mit Luftstrom-/Temperatursimulation enden oftmals bereits wenigen 100 m nördlich des B-Plan-Gebietes und stellen keine Betrachtung von Auswirkungen auf den Bereich Hauptbahnhof an.

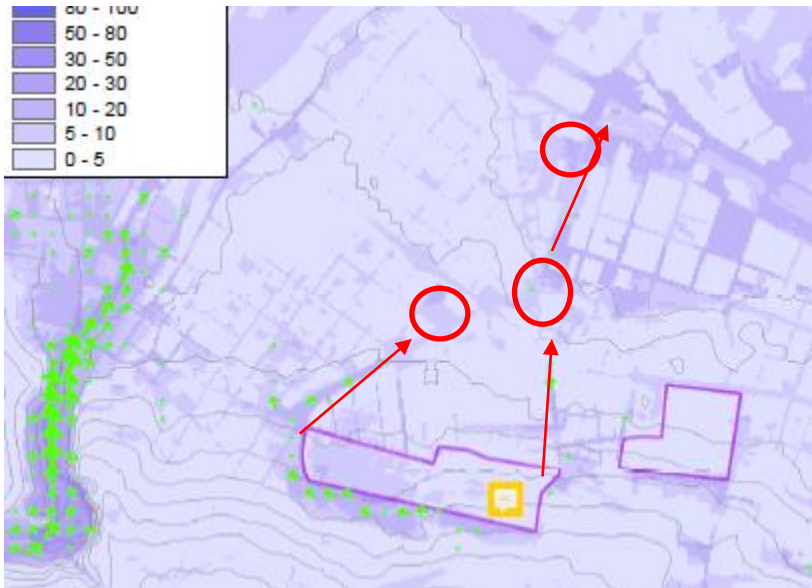


Abb. 1: 3 Bereiche (Münchener Platz, Fritz-Löffler-Platz, nördlich HBF an denen die Klimasimulation zur Kaltluft davon ausgeht, dass unbebaute Grünflächen im Bereich neuer Gebäude des Rahmenplans vorhanden sind. Hier erfolgt keine Betrachtung der kumulativen Auswirkungen (rote Wirkpfeile des Vorhabens mit weiteren Neubauvorhaben) bezogen auf Überwärmung/Abkühlung abends/nachts. Der Umweltbericht greift diesen Aspekt nicht auf.

Es mag sein, dass die übergreifenden Luftmassenbewegungen ab nach Mitternacht diese neue Bebauung vollständig überprägen und dann weiterhin für eine ebenso gute Abkühlung wie bisher sorgen. Wie es sich aber tatsächlich mit der Veränderung der Abkühlung bis Mitternacht verhält (im kumulativen Zusammenwirken) scheint dem BUND noch nicht gutachterlich betrachtet worden zu sein. Daher hält der BUND eine ergänzende gutachterliche Einschätzung dieses Sachverhalts rechtlich und fachlich für geboten.

Auch war nicht ersichtlich, ob neue Gehölzstrukturen im Bereich des neuen Stadtparks südlich des B-Plangebietes (bisher in großen Teilen Acker- und Wiesenfläche), die den Kaltluftabfluss künftig verlangsamen können, in die Simulation einbezogen wurden.

Ein weitergehender Ausgleichsbedarf sollte ggf. adressiert und umgesetzt werden.

3. Regenwassermanagement

Bislang adressieren die Planunterlagen das Erfordernis nach Regenwasserrückhalt unter anderem für die Bewässerung im Plangebiet und stellen dies in Form von Zisternen als Vorschlag aber dem Bauherren zur Entscheidung frei. Gleichwohl wird eine Einleitung in die Mischwasserkanalisation bei starken Regenereignissen vorgesehen und ausgeführt, dass diese bereits aktuell im Bereich Nöthnitzer Straße gut ausgelastet ist. Die vorgesehen Dach- und Wandbegrünung sowie die neuen Gehölzpflanzungen werden unter dem Einfluss des Klimawandels aber nur ihre positive Wirkung entfalten können, wenn diese Flächen bzw. Pflanzungen ausreichend Wasser auch in längeren Trockenphase zur Verfügung haben. Weil diese Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen aber entscheidend für die Vermeidung ansonsten erheblicher negativer Auswirkungen wären, wäre es angebracht, im B-Plan konkrete Festsetzungen für einen Wasserrückhalt zur Bewässerungszwecken im Plangebiet vorzusehen. Der BUND hält eine dahingehende Ergänzung für notwendig, damit die vorgesehene Begrünung auch in Zeiten des Klimawandels ihre Funktion zuverlässig erfüllen kann. Andernfalls wären Ausfälle und Funktionseinbußen bei den Pflanzungen wahrscheinlich zu befürchten.

Positiv ist hervorzuheben, dass ein gutes Rahmenkonzept dem B-Plan zu Grunde liegt, dass anspruchsvolle Kompensationsmaßnahmen geplant wurden, dass Verbesserungen der Durchlüftungssituation auf Basis des Klimagutachtens umgesetzt wurden.

Mit freundlichen Grüßen,



Lars Stratmann